

Formular für die Anmeldung.

Staat Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde

Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde Gemeinde (Guts-)Bezirk

A n m e l d u n g

auf Grund des § 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887
in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebs.*)	Art des Betriebs.**)	Zahl der durchschnittlich be- schäftigten versiche- rungspflichtigen Personen.***)	Bemerkungen.†)
1	2	3	4	5

....., den 1887.

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Z. B. Strom- und Wegebauarbeiten.

Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

**) Z. B. Betrieb mit Dampfstraft, Gasmotoren.

***) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

†) Beispiele: „Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.“

„Der Wegebaubetrieb ist der Hauptbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei dem Wegebau herzustellenden gemauerten Durchlässe der Nordböhlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft an.“

oder:

„Die Erdarbeiten (Eisenbahndammerschüttung, Herstellung von Eisenbahneinschnitten) bilden den Hauptbetrieb. Die dabei zur Verwendung kommende Arbeitsbahn gehört der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft an.“